

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 012/2013 (DBK)

Interpellation Felix Lang (Grüne, Lostorf): Nachschulisches Angebot für behinderte Jugendliche ab 16 Jahren (RRB 2011/1249 vom 07.06.2011) (16.01.2013)

Eine gleichnamige Interpellation vom 10.05.11 von Christine Bigolin Ziörjen (SP, Aetigkofen) hat zum RRB 2011/1249 vom 7. Juni 2011 geführt. Darin wird die komplexe Sachlage sehr gut und verständlich erläutert. Unter 3.4 (a. bis g.) "Aus kantonaler Sicht zusätzlich zu klärende Punkte" konkretisiert der Regierungsrat selber acht Fragestellungen und unter 3.5 wird das weitere Vorgehen festgelegt. In Punkt 3.5.2 heisst es wörtlich: "Das Departement für Bildung und Kultur wird dafür eine interdepartementale Arbeitsgruppe einsetzen. Dabei ist auch je eine Vertretung der IV, der aktuellen Ausbildungsstätten, der Sonderschulen und der Elternvereinigung vorzusehen. Ein erster Bericht ist Ende November 2011 vorzulegen." In der Kantonsratsdebatte vom 23.08.2011 wurde insbesondere das schnelle weitere Vorgehen von allen sich zu Wort meldenden Fraktionen als sehr wichtig beurteilt und gewürdigt. Recherchen haben nun aber ergeben, dass Personen für eine Arbeitsgruppe gefunden wurden und ein provisorischer Sitzungsplan gemacht wurde, diese Personen danach aber nie eine Einladung erhielten. Zudem ist aus der Wahrnehmung dieser Personen, Institutionen und Elternvereinigung nichts Weiteres mehr geschehen und die Problematik habe sich zwischenzeitlich noch verschärft. So werden zum Beispiel Verlängerungen der Sonderschulung nur noch bis Ende Monat des 18. Geburtstages verfügt.

Wir bitten den Regierungsrat, die sich daraus ergebenden formellen wie auch inhaltlichen Fragen zu beantworten.

1. Warum wurde das vom Regierungsrat beschlossene (RRB 2011/1249 Punkt 3.5) weitere Vorgehen nicht umgesetzt? Wann ist ein erster Bericht (nach RRB am 10. November 2011 vorzulegen) zu erwarten?
2. Warum wurden die betroffenen Institutionen, insbesondere Elternvereinigung und Fachkommission Menschen mit Behinderung über Verzögerung und/oder Änderung der Vorgehensweise und deren Begründung nicht informiert? Dies hat nachvollziehbar die allgemeine Verunsicherung zusätzlich erhöht.
3. Hat der Regierungsrat Verständnis, wenn sich Parlamentarier und Parlamentarierinnen als verschaukelt vorkommen, wenn in der Antwort auf eine Interpellation ein klares weiteres Vorgehen vom Regierungsrat (eine Art Beschluss) festgehalten wird und somit ein eventueller nachfolgender verbindlicher Auftrag aus Sicht des Parlaments als nicht nötig betrachtet wird, dann aber die Umsetzung des RRB nicht stattfindet?
4. Ist der Regierungsrat jetzt bereit, die in RRB 2011/1249 Punkt 3.4 und 3.5 festgehaltenen Fragen, beziehungsweise das festgehaltene weitere Vorgehen unverzüglich anzugehen, oder braucht es dazu einen erheblich erklärten Auftrag des Kantonsrates? Hat sich zwischenzeitlich aus der Sicht des Regierungsrates die Sachlage wesentlich geändert? Wenn Ja, inwiefern?
5. Wird sich die Problematik mit den Abgängern und Abgängerinnen aus der integrierten Schule (Schulversuch), die keinen Anspruch auf EBM bekommen, nicht noch zusätzlich verschärfen? Betrachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, wenn solchen Jugendlichen nach Schulabschluss bis zum 18. Geburtstag faktisch/finanziell nur noch ein Übertritt in eine HPS bleibt?
6. Was für Förderangebote, ausser der Möglichkeit bis zum 18. beziehungsweise 20. Altersjahr in einer HPS zu verbleiben, sieht das Konzept Sonderpädagogik 2020 für Jugendliche ab 16

Jahren ohne EBM Anspruch vor? Wie werden die Elternvereinigung, die Fachkommission Menschen mit Behinderung und entsprechende Institutionen in die Erarbeitung Konzept Sonderpädagogik 2020 einbezogen?

7. Wie beurteilt der Regierungsrat das sehr aussagekräftige Positionspapier "Von der Schule zum Beruf" vom 17. November 2012 von insieme, insgesamt und im Detail? Welche darin enthaltenen Forderungen werden im Konzept Sonderpädagogik 2020 Eingang finden, welche nicht? Wie wird dies begründet?
8. Sollte die unpraktikable, für Eltern und Verantwortliche zusätzlich sehr belastende aktuelle Praxis, dass Verlängerungen der Sonderschulung nur bis auf Ende des Monats des 18. Geburtstages verfügt werden, nicht sofort durch eine Verlängerung bis an das Ende des laufenden Schuljahres geändert werden? Steht die aktuelle Praxis nicht im Widerspruch zum Bundesrecht (unabhängig von IV Anspruch, Bildungsrecht bis 20 Jahre, Art. 62 Abs. 3 BV)? Ist dem Regierungsrat bekannt, dass wegen dieser Praxis aktuell betroffene Eltern stark unter Druck stehen, ihre jugendlichen Kinder bereits Ende Schuljahr vor dem Schuljahr des 18. Geburtstages aus der HPS zu nehmen? Betrachtet der Regierungsrat den massiv bürokratischen Mehraufwand für die dadurch entstehende kurze Zeit (ca. 2 bis 10 Monate) einer Finanzierungslücke (bis 18. Geburtstag) für verhältnismässig? Was ist diesbezüglich im Konzept Sonderpädagogik 2020 vorgesehen? Wie begründet der Regierungsrat seine Antworten?
9. Wo bleibt bei dieser allgemeinen Unklarheit und Ungewissheit, in einer nicht einfachen Zeit von jugendlichen Behinderten (Pubertät) und ihrem Umfeld, die Unterstützung für die Eltern und Verantwortlichen? Wo bleibt das Gleichstellungsrecht und wo bleibt das Wohl von Behinderten in einem Alter, in dem Sicherheit, Klarheit, Stabilität und klare Perspektiven für alle Beteiligten etwas vom Wichtigsten darstellen?

Begründung (16.01.2013): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Marguerite Misteli Schmid, 3. Barbara Wyss Flück, Walter Schürch, Verena Meyer, Roger Spichiger, Peter Schafer, Urs Huber, Evelyn Borer, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Franziska Roth, Trudy Küttel Zimmerli, Doris Häfliger, Daniel Urech, Felix Wettstein, Clivia Wullimann
(20)